



für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Finanzierung ab 2018

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen erhöht ab dem Jahr 2018 seine Beteiligung an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb auf 131.086,00 EUR.
2. Für die Beteiligung des Landkreises Reutlingen an den Kosten des Biosphären-gebiets Schwäbische Alb werden gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung im Teilhaushalt 11, Produktgruppe 55.40, Naturschutz und Landschaftspflege überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 61.086,00 EUR genehmigt.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 1.371.674,00 EUR	Anteil Landkreis: 131.086,00 EUR
Teilhaushalt: 11 Produktgruppe: 55.40	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 70.000,00 EUR
überplanmäßig: 61.086,00 EUR	außerplanmäßig: 0,00 EUR
Deckungsvorschlag: 0,00 EUR	
jährlicher Folgeaufwand: 131.086,00 EUR	

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Seit 2011 beteiligen sich die Kommunen mit 30 % an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Im Landkreis Reutlingen trägt davon eine Hälfte der Landkreis, die andere Hälfte tragen die Städte und Gemeinden. Die bisherige Berechnungsgrundlage basiert auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2006. Der Finanzierungsbeitrag ist seit 2011 konstant geblieben. Personalaufstockungen, die zur Erfüllung der steigenden Aufgaben des Biosphärengebiets-Teams notwendig waren, wurden seither zu 100 % durch das Land finanziert. Nun hat das Land die Berechnungsgrundlage auf den aktuellen Stand gebracht, wodurch sich der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Reutlingen von bisher 69.583,00 EUR auf 131.086,00 EUR erhöht.

Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2018 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2017 darauf hingewiesen, dass es eine Steigerung des Kostenanteils des Landkreises für das Biosphärengebiet von ca. 70.000,00 EUR auf ca. 130.000,00 EUR im Jahr 2018 geben werde und dass darüber im Frühjahr 2018 im Kreistag zu entscheiden sei.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Wie sieht die Finanzierung des Biosphärengebiets derzeit aus?**

In der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 29. November 2011 ist geregelt, dass sich die kommunale Seite ab 2011 mit 30 % an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb beteiligt. Im Landkreis Reutlingen trägt davon eine Hälfte der Landkreis, die andere Hälfte tragen die Städte und Gemeinden anteilig nach Einwohnern und Flächenanteilen im Biosphärengebiet.

Die bisherige Berechnungsgrundlage von 2011 basiert auf einer Kostenschätzung von 730.000,00 EUR, der 8 vollzeitäquivalente Stellen (Vollzeitäquivalente = VZÄ) zugrunde liegen (vgl. Anlage 1). Seitdem ist die Aufgabenfülle der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets stetig gewachsen. Das Biosphärenzentrum wurde eingerichtet und ein Bildungsprogramm aufgestellt. Das Rahmenkonzept für das Biosphärengebiet wurde erarbeitet, worin Leitprojekte definiert und die Anforderungen für die UNESCO-Anerkennung präzisiert wurden. Die zunächst von PLENUM betreuten Handlungsfelder werden seit 2013 ebenfalls vom Biosphärengebiet betreut. Schrittweise wurde daher das Personal der Geschäftsstelle (inklusive Biosphärenzentrum) auf derzeit 16,5 VZÄ aufgestockt. Diese Personalaufstockungen wurden bislang nach Absprache im Lenkungskreis des Biosphärengebiets zu 100 % durch das Land finanziert (vgl. Anlage 2). Der Finanzierungsbeitrag ist für die Kommunen seit 2011 konstant geblieben.

### **2. Was liegt der Neuberechnung zugrunde?**

Die Vereinbarung von 2011 sieht vor, dass die Berechnungsgrundlage im Abstand von 5 Jahren überprüft wird. Vor diesem Hintergrund hat die Leitung des Biosphärengebiets auf Grundlage der UNESCO-Kriterien, der Bedarfe zur Umsetzung des Rahmenkonzepts, der in Biosphärenreservaten üblichen Ranger-Stellen und der bevorstehenden Evaluierung durch die UNESCO die Personalbedarfe für die kommenden Jahre errechnet. Vor diesem Hintergrund wurde seit 2016 im Lenkungskreis des Biosphärengebiets und in Arbeitsgruppen über die Festlegung einer ausreichenden Personal- und Ressourcenausstattung der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets diskutiert.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Lenkungskreis für die Einrichtung von 5 VZÄ zusätzlich zu den inzwischen 16,5 VZÄ ausgesprochen, um auch die kommenden Aufgaben bewältigen zu können und eine erfolgreiche Evaluation zu gewährleisten. Daraus ergibt sich künftig ein Gesamt-Finanzierungsbedarf von rund 1,37 Mio. EUR, wovon rund 411.000,00 EUR auf die kommunale Seite entfallen (vgl. Anlage 3). Die Personalaufstockung liegt damit deutlich unter den in einer Analyse der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ursprünglich geforderten 14,5 zusätzlichen VZÄ (inkl. 8 Ranger-Stellen, vgl. Anlage 4). Die neue Berechnungsgrundlage soll ab 2018 gültig sein. Rückwirkende Zahlungen sind nicht vorgesehen.

Die neue Berechnungsgrundlage bedeutet annähernd eine Verdoppelung der durch die Kommunen zu tragenden Kosten (vgl. Anlage 5). Dem gegenüber stehen die vielen Vorteile, die das Biosphärengebiet für die Kommunen bringt (vgl. auch Anlage 6).

In Anbetracht des Erfolgs und der großen Bedeutung des Biosphärengebiets und der erheblichen Vorleistungen, die das Land in den letzten Jahren geleistet hat, hält die Verwaltung das in Anlage 5 konkretisierte Finanzierungsmodell für fair und zukunftsfähig.

Die am Biosphärengebiet beteiligten Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen tragen das in Anlage 5 dargestellte Finanzierungsmodell, das auf der bewährten Kosten-

teilung (50 % Landkreis, 50 % Städte und Gemeinden) basiert, für 2018 mit. Seitens zweier Kommunen wurde jedoch moniert, dass bei der Neuberechnung der Beiträge nur der Flächen-, nicht jedoch der Grundbeitrag angehoben wurde, wodurch der Beitrag für flächenstarke Kommunen besonders deutlich ansteigt. Herr Landrat Reumann hat deshalb Herrn Regierungspräsidenten Tappeser als Vorsitzenden des Lenkungskreises gebeten, diesen Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises nochmals zu diskutieren.

### **3. Anlagen**

1. Finanzierungsmodell Berechnungstabelle 2011
2. Gesamtkosten und Aufteilung Finanzierung seit 2008
3. Tabelle Finanzierungsbedarf 2011 - 2019
4. Übersicht Personalaufstockung und Effekte
5. Finanzierungsmodell Berechnungstabelle 2018
6. Vermerk Beispiele Erfolge Biosphärengebiet